



Beitragssatzung

nach § 8 der Vereinssatzung
in der Fassung vom 04.12.1992 gültig ab 01.01.2022

Absatz 1 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt:

1. Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 50,- €
2. Kinder und Jugendliche 15,- €
3. Familienmitgliedschaft (Ehepaar mit minderj. Kindern) 90,- €

Absatz 2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr von Einzelpersonen ab 18 beträgt 200,- €
2. Die Aufnahmegebühr von Familien beträgt 200,- €

Absatz 3 Ausnahmen

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen eine Reduzierung der in Absatz 1 und 2 genannten Beträge beschließen.

Absatz 4 Arbeitersatzleistung

Der Betrag für eine Stunde Arbeitersatzleistung beträgt 10,- €

